

Vorlage Nr. 181/06

Betreff: **Offene Ganztagsgrundschulen - Beginn der Baumaßnahmen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss					Berichterstattung:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Dr. Kratzsch	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

1101	Grundschulen
5202	Zentrale Gebäudewirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

Ja, wenn die Landesförderung nicht wie beantragt erfolgt. Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezoge- ne Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
528.000 €	474.000 €	54.000 €	<input type="checkbox"/> keine ca. 15.000 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 5202 Zentrale Gebäudewirtschaft in Höhe von 528.000 € **zur Verfü-
gung.**
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Umbau der Offenen Ganztagsgrundschulen.

Sachverhalt:

Im Haushaltsentwurf 2006 sind für die Einrichtung von „Offenen Ganztagschulen“ an den Grundschulen

- Marienschule Hauenhorst (1 Gruppe)
- Getrudenschule (1 Gruppe)
- Edith-Stein-Schule (1 Gruppe)
- Paul-Gerhardtschule (1 Gruppe)
- Südeschule (2 Gruppen)

für Umbaumaßnahmen insgesamt 528.000 Euro vorgesehen.

Ein Antrag auf Förderung der Einrichtung der Offenen Ganztagschulen wurde bei der Bezirksregierung gestellt. Sofern dieser Antrag bewilligt wird, werden 90 Prozent der Maßnahmen durch das Land bezuschusst. Die Landesförderung für die Umbaumaßnahmen wurde im Haushalt mit 474.000 Euro berücksichtigt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde seitens der Bezirksregierung am 01.03.06 bewilligt. Mit dieser Bewilligung ist jedoch keine Förderzusage verbunden.

Die Umbaumaßnahmen erfordern an jeder der betroffenen Grundschulen eine Mindestbauzeit von 6 Wochen und sollen in den Sommerferien erfolgen, damit der Schulbetrieb nicht gestört wird. Um jedoch die Baumaßnahmen mit Beginn der Sommerferien aufzunehmen, müssen die **Ausschreibungen** bereits ab **Mitte Mai** durch die Zentrale Gebäudewirtschaft erfolgen.

In einem Telefonat mit der Bezirksregierung am 5. Mai 2006 erklärte diese gegenüber der Schulverwaltung, dass für die Förderanträge des Jahres 2006 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Förderanträge der Stadt Rheine würden daher für die Offenen Ganztagsgrundschulen voraussichtlich wie beantragt bewilligt. Die **Förderbescheide** werden durch die Bezirksregierung jedoch erst ab Anfang Juni versandt.

Aufgrund der internen Vergaberichtlinien dürfen die **Ausschreibungen für die Baumaßnahmen erst erfolgen, wenn die Finanzierung der Maßnahme gesichert** ist. Die Finanzierung ist jedoch zurzeit aufgrund des noch **nicht beschlossenen Haushaltes** und des **noch ausstehenden Förderbescheides** nicht gesichert. Die Ausschreibungen könnten somit frühestens im Juli beginnen, womit verbundenen ist das die Fertigstellung der Baumaßnahmen erst deutlich nach den Sommerferien möglich ist und die vorgesehene Ganztagsbetreuung mit Beginn des neuen Schuljahres nicht durchgeführt werden könnte.

Im Rahmen der Regelungen der **vorläufigen Haushaltsführung** nach § 82 GO darf eine Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten,

- zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Durch diese Regelungen im § 82 GO soll die Gemeinde handlungsfähig bleiben. Aufgrund der notwendigen Fertigstellung der Räume für die Offene Ganztagschule zum Beginn des neuen Schuljahres sind die Voraussetzung des § 82 GO erfüllt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, für die fristgerechte Umsetzung der im Rat gefassten Beschlüsse zur Einrichtung der Offenen Ganztagschulen, den **vorzeitigen Maßnahmebeginn** für den Umbau zu genehmigen.

Aufgrund der mündlichen Auskunft der Bezirksregierung wird es seitens der Verwaltung **als unwahrscheinlich angesehen, dass die von der Stadt Rheine beantragten Förderungen nicht bewilligt werden.**